

© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	36. HGB-FA / 26.04.2018 / 11:00 – 12:00 Uhr
TOP:	02 – EU-Aktivitäten – Eignungsprüfung (Fitness-Check) des EU-Rechtsrahmens für die Unternehmensberichterstattung
Thema:	Konsultationsdokument
Unterlage:	36_02_HGB-FA_Fitness-Check_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
36_02	36_02_HGB-FA_Fitness-Check_CN	Cover Note
36_02a	36_02a_HGB-FA_Fitness-Check_Konsultation	Konsultationsdokument Unterlage öffentlich verfügbar: https://ec.europa.eu/info/consultations/finance-2018-companies-public-reporting_en
36_02b	36_02b_HGB-FA_Fitness-Check_Antw IFRS-FA	Vorläufige Antworten und Bemerkungen des IFRS-FA aus seiner 66. Sitzung vom 19. April 2018

Stand der Informationen: 05.04.2018.

2 Ziel der Sitzung

- 2 In der 36. HGB-FA-Sitzung sollen die Fragen aus den Kapiteln 1 bis 3 (Fragen 1 bis 30) des Konsultationsdokuments (**36_02a**) besprochen werden.

3 Stand des Projekts

- 3 Die Europäische Kommission hat am 21. März 2018 das Konsultationsdokument zur Eignungsprüfung des EU-Vorschriftenrahmens im Bereich der Unternehmensberichterstattung (*Fitness check on the EU framework for public reporting by companies*) veröffentlicht. Das Konsultationsdokument kann bis zum 21. Juli 2018 kommentiert werden.



- 4 Ziel des Fitness-Checks ist die Evaluierung der EU-Regelwerke zur Unternehmensberichterstattung. Dabei soll:
 - a) beurteilt werden, ob die EU-Regelwerke weiterhin ihren Zielen gerecht werden, einen Mehrwert für die EU schaffen sowie wirksam und in sich schlüssig sind, mit anderen EU-Maßnahmen/Regelungen in Einklang stehen, effizient und nicht unnötig belastend sind;
 - b) die bereits festgelegte Überprüfung bestimmter Regelwerke (z.B. CSR-Richtlinie) erfolgen;
 - c) beurteilt werden, ob die EU-Regelwerke dazu geeignet sind, neue Herausforderungen (wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung) zu bewältigen.
- 5 Eine Evaluierung wird als notwendig erachtet, da die Berichtspflichten auf mehreren Regelwerken (Richtlinien und Verordnungen) basieren, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten entwickelt und überarbeitet wurden, sowie mit der Digitalisierung und dem sich erweiternden Verständnis der Unternehmensberichterstattung (*Wider Corporate Reporting*) zwei wesentliche Trends existieren, die die Unternehmensberichterstattung langfristig prägen werden.

4 Vorgehen seitens DRSC

- 6 In seiner Sitzung im März 2018 hatte sich der Verwaltungsrat des DRSC mit dem Fitness-Check befasst und war zu der Ansicht gelangt, dass zur strategischen Positionierung des DRSC die Einbindung des Verwaltungsrats aufgrund der politischen Tragweite dieser EU-Initiative angezeigt ist. Die Fachausschüsse des DRSC werden gebeten, den Verwaltungsrat entsprechend zu unterstützen.
- 7 Die Teilnehmer der Konsultation sind aufgefordert, im wesentlichen Multiple-Choice-Fragen zu beantworten. Für bestimmte Antworten sind zusätzliche Ausführungen möglich bzw. erbeten. Insgesamt werden 67 Fragen gestellt.
- 8 Die Konsultation deckt in sechs Abschnitten folgende Bereiche ab:
 - I. Beurteilung der Zweckmäßigkeit des EU-Rechtsrahmens im Allgemeinen
 - II. Der von sämtlichen Unternehmen zu beachtende Rechtsrahmen
 - III. Der EU-Rechtsrahmen für börsennotierte Unternehmen
 - IV. Der EU-Rechtsrahmen für Banken und Versicherer
 - V. Der EU-Rechtsrahmen für die nichtfinanzielle Berichterstattung
 - VI. Herausforderung Digitalisierung
- 9 Es ist vorgesehen, dass sich beide Fachausschüsse in jeweils zwei Sitzungen mit dem Fitness-Check befassen. Die Befassung in den Fachausschüssen richtet sich nach den Inhalten in den Abschnitten des Konsultationsdokuments, wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:



Nr.	Titel	Inhalt (Stichworte)	Fachausschuss
I	Beurteilung der Zweckmäßigkeit des EU-Rechtsrahmens im Allgemeinen	Bil-RL, IAS-VO, Transp-RL, Bankbil-RL, VersichBil-RL: Effektivität, Relevanz, Effizienz, Kohärenz, Mehrwert der relevanten RL/VO	IFRS-FA (66. Sitzung) HGB-FA (36. Sitzung)
II	Der für sämtliche Unternehmen zu beachtende EU-Rechtsrahmen	Bil-RL: grenzüberschreitend tätige Unternehmen, KMU, Kleinstunternehmen, einheitliche Besteuerung, Fehlen relevanter Information	IFRS-FA (66. Sitzung) HGB-FA (36. Sitzung)
III	Der EU-Rechtsrahmen für börsennotierte Unternehmen	IAS-VO, Transp-RL: Änderung des Indossierungsverfahrens (Kriterien und Eingriffskompetenzen)	IFRS-FA (66. Sitzung)
IV	Der EU-Rechtsrahmen für Banken und Versicherer	Bankbil-RL & VersichBil-RL: effektiv, relevant, verhältnismäßig, kohärent. Versicherer: Redundanzen zur aufsichtsrechtlichen Berichterstattung	[zu klären]
V	Der EU-Rechtsrahmen für die nichtfinanzielle Berichterstattung	CSR-RL (insbes. TCFD-Angaben), CBCR, integrierte Berichterstattung	IFRS-FA (67. Sitzung) HGB-FA (37. Sitzung)
VI	Herausforderung Digitalisierung	ESEF, zentrale Datenspeicherung, einheitlicher Datenzugriff	IFRS-FA (67. Sitzung) Ggf. HGB-FA (37. Sitzung)

(Bil-RL: Bilanz-Richtlinie 2013/34/EU, IAS-VO: IAS-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, Transp-RL: Transparenz-Richtlinie 2004/109/EG, Bankbil-RL: Bankbilanzrichtlinie 86/635/EWG, VersichBil-RL: Versicherungsbilanzrichtlinie 91/674/EWG)

- 10 Die Abschnitte III und VI behandeln vorrangig Inhalte, die für IFRS-Anwender von Relevanz sind. Daher ist eine detaillierte Befassung durch den HGB-FA derzeit nicht bzw. nicht vordergründig vorgesehen. Die Befassung mit dem Rechtsrahmen für Banken und Versicherer (Abschnitt IV) ist noch nicht abschließend geklärt. Aufgrund der Spezifika der relevanten Richtlinien befindet das DRSC derzeit im Austausch mit den relevanten Interessenvertretungen in Deutschland.
- 11 Zur Information des HGB-FA enthält die Sitzungsunterlage **36_02b** die vom DRSC-Mitarbeiterstab erfassten vorläufigen Antworten und Bemerkungen des IFRS-FA aus seiner 66. Sitzung vom 19. April 2018. Die Abstimmung dieser Inhalte mit dem IFRS-FA ist noch nicht erfolgt.